



## Informationen aus Berlin

**Michael Gerdes**

im Bundestag für Bottrop, Gladbeck und Dorsten

**Nr. 4+5 / 6. März 2015**

Die Themen der Woche:

- ✓ Mehr Frauen in die Aufsichtsräte! Bundestag beschließt Frauenquote
- ✓ Die Mietpreisbremse kommt!
- ✓ Medizinische Versorgung flächendeckend sichern
- ✓ Bundestag diskutiert Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

heute Vormittag fand das angekündigte A-52-Gespräch im Bundesverkehrsministerium statt und es ist in der Summe sehr positiv verlaufen. Mit dem Gladbecker Bürgermeister Uli Roland an der Spitze haben wir die Interessen der Region deutlich gemacht. Staatssekretär Ferlemann hat bekräftigt, dass das Ministerium eine Lösung für die Verkehrsprobleme auf der B 224 gemeinsam mit Stadt und Region erreichen will. Das Angebot für einen Tunnel gilt. Konkret soll noch einmal geprüft werden, ob es statt des bisher geplanten Überfliegers im Autobahnkreuz A 2/A 52 künftig einen Unterflieger geben kann. Außerdem bestand Konsens darüber, dass im Interesse der in Butendorf-Ost und Mitte-Ost lebenden Menschen der Lärmschutz auch über die Landstraße hinaus verbessert werden muss. Die Zwischenergebnisse des Gesprächs werden nun protokolliert.

Zu Beginn der Woche gab's gute Nachrichten für uns in Bottrop, Gladbeck und Dorsten: Das bereits vereinbarte Investitionspaket von 10 Mrd. Euro wird um weitere 5 Mrd. Euro im Sinne der finanzschwachen Kommunen erhöht. 3,5 Mrd. Euro davon sind für ein kommunales Investitionsprogramm vorgesehen und 1,5 Mrd. Euro für die Erhöhung der Entlastung der Kommunen in 2017 auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro. Die Unterstützung der Kommunen war und ist ein Kernanliegen der SPD. Wir sind stolz, dass wir das erreicht haben. Das ist ein wichtiger Schritt um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.

Am Sonntag feiern wir einen historischen Frauentag: Es ist der letzte seiner Art, der ohne eine gesetzliche Quote für Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und im Öffentlichen Dienst stattfindet. Der Gesetzentwurf zur Quote von Ministerin Manuela Schwesig wurde heute im Parlament verabschiedet. Mehr Frauen in Führungspositionen – das ist ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gesetz zur Quote kann aber nur ein Baustein von vielen sein. Gleichstellung bezieht sich auf alle Lebensbereiche. Als SPD wollen wir mehr: ein starkes Gesetz zur Entgeltgleichheit, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männer zu bekämpfen, eine Familienarbeitszeit sowie den weiteren Ausbau von Ganztags-Kitas und –Schulen für eine bessere Vereinbarkeit. Die Kombination von Familie, Freizeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit muss für alle möglich sein – unabhängig vom Geschlecht.

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Gerdes**

## **Mehr Frauen in die Aufsichtsräte! Bundestag beschließt Frauenquote**

Schluss mit „gläsernen Decken“! An diesem Freitag war es endlich soweit: Der Bundestag hat mit großer Mehrheit das Gesetz zur Frauenquote in Führungspositionen verabschiedet. Mit dem Bundestagsbeschluss wird die gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Realität. Die Geschlechterquote wird zudem einen kulturellen Wandel in der Gesellschaft anstoßen, da sind sich die Bundestagsabgeordneten der SPD-Fraktion, Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas sicher.

Frauen sind heutzutage so qualifiziert wie nie zuvor, und dennoch schaffen nur sehr wenige den Karrieresprung in Führungspositionen großer Unternehmen. Nicht nur den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sondern vielen Mitsreiterinnen und Mitsreitern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft war daher schon seit Jahren klar: Allein mit freiwilligen Selbstverpflichtungen wird es in männerdominierten Führungsetagen nur im Schnecken-tempo gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geben.

Aus Gründen der Fairness, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft hat die SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte in Deutschland zu erhöhen und zu diesem Zweck Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen gesetzlich einzuführen.

Ab sofort wird die Wirtschaft zur konsequenten Frauenförderung verpflichtet, und auch der öffentliche Dienst wird noch stärker als bisher mit gutem Beispiel vorangehen. Die Widerstände der letzten Jahrzehnte zeigen, dieses Gesetz ist notwendig, und es wird neue Maßstäbe setzen, bekräftigten Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas im Plenum. Auch SPD-Fraktionsvizein Eva Högl rief dazu auf, den 6. März „ganz dick im Kalender anzustreichen“, denn die Frauenquote sei „ein riesiger Schritt in Richtung der vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern“. Dieser sei „keine Selbstverständlichkeit“, sondern das Ergebnis „eines kontinuierlichen Kampfes für mehr Gleichberechtigung, eines unermüdlichen Engagements von vielen Frauen und Männern“.

### **Das gilt für börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen:**

Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Die Quotenregelung greift damit bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmern sowie bei Europäischen Aktiengesellschaften (SE), bei denen sich das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.

Die betroffenen Unternehmen müssen die Quote ab 2016 sukzessive für die dann neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten beachten. Die Mindestquote gilt grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ. Dieser Gesamterfüllung kann jedoch von der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmerseite vor jeder Wahl widersprochen werden, so dass jede Bank die Mindestquote für diese Wahl gesondert zu erfüllen hat. Bei Nichterfüllung ist die quotenwidrige Wahl nichtig. Die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Plätze bleiben rechtlich unbesetzt („leerer Stuhl“).

Zudem sind alle großen und mittleren Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, verpflichtet, den Frauenanteil an Führungspositionen kontinuierlich zu steigern. Über die Zielgrößen und deren Erreichung müssen sie öffentlich berichten. Der Kreis der betroffenen Unternehmen erfasst neben Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien auch GmbHs, eingetragene Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern. Eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sie selbst setzen und sich an ihren Strukturen ausrichten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten: Liegt der Frauenanteil in einer Führungsebene unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen nicht hinter dem tatsächlichen Status Quo zurückbleiben. Die bis zum 30. September 2015 erstmals festzulegende Frist zur Erreichung der Zielgrößen darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Die folgenden Fristen dürfen nicht länger als fünf Jahre sein.

### **Das gilt für den öffentlichen Dienst:**

Damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, wird das Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien novelliert, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit wird zudem das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert. Die Bundesverwaltung wird künftig insbesondere verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- beziehungsweise Männeranteils zu setzen. Zielvorgaben und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan der jeweiligen Dienststelle darzustellen.

### **Gesetz zur Quote: nur ein Baustein von vielen**

Mehr Frauen in Führungspositionen sind ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gesetz zur Quote kann aber nur ein Baustein von vielen sein, denn Gleichstellung bezieht sich auf alle Lebensbereiche und nicht nur auf Karrierewünsche. Die Kombination von Familie, Freizeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit muss für alle möglich sein – unabhängig vom Geschlecht.

Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion mehr: ein starkes Gesetz zur Entgeltgleichheit, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern von noch immer 22 Prozent zu bekämpfen, eine Familienarbeitszeit sowie den Ausbau von Ganztags-Kitas und -Schulen für eine bessere Vereinbarkeit.

## **Die Mietpreisbremse kommt!**

An diesem Donnerstag hat der Bundestag die so genannte Mietpreisbremse in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz ist so geblieben, wie es im November eingebracht wurde – das bedeutet massive Entlastungen für viele Mieterinnen und Mieter.

Offiziell verbirgt sich die Mietpreisbremse hinter dem „Mietrechtsnovellierungsgesetz“. Die Mietpreisbremse wird dazu beitragen, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. In manchen Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es heute Mietsteigerungen von 30 bis 40 Prozent. Das ist nicht akzeptabel. Exorbitant steigende Mieten würden die Städte auf Dauer verändern. Normalverdiener, junge Familien, Rentner würden sich ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt. Die Städte und Stadtviertel sollen aber vielfältig und bunt bleiben. Die Mietpreisbremse dämpft künftig Mietpreisexplosionen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Die Sozialdemokraten wollen die gewachsenen Strukturen bewahren. Wenn die Menschen getrennt nach Einkommen leben, dann schadet das dem sozialen Zusammenhalt. Insofern ist die Mietpreisbremse auch ein großer Erfolg für eine moderne Rechts- und Verbraucherpolitik. Eine große Erleichterung für Mieterinnen und Mieter ist das künftige Bestellerprinzip bei den Maklergebühren: Wer bestellt, der bezahlt. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, denn das Bestellerprinzip im Maklerrecht sorgt dafür, dass die Zwangslage von Wohnungssuchenden nicht länger ausgenutzt wird. Die Maklercourtage bezahlt künftig derjenige, in dessen Interesse der Makler tätig wird. Das ist in der Regel der Vermieter und nicht der Mieter.

In der Debatte um die Mietpreisbremse am Donnerstagmorgen sagte SPD-Fraktionsvizechef Sören Bartol: „Das ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland“. Er machte deutlich, dass es bisher oft so war, dass Vermieter keine Grenze nach oben kannten und exzessive Mietsteigerungen verlangen konnten. Mit der Mietpreisbremse komme man nun „dem Ziel von sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher“.

Er kündigte an, dass auch die so genannten qualifizierten Mietspiegel, die als Vergleichsgröße herangezogen werden, weiter ausgebaut werden sollen. Bartol betonte, dass die Mietpreisbremse so ausgestaltet sei, dass sie nicht den Mietwohnungsbau außer Kraft setze, denn „Investitionen muss es weiter geben“.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wies darauf hin, dass die Opposition das Gesetz im Grunde genauso gemacht hätte, denn so seien die Einlassungen der Grünen und Linken im Parlament zu verstehen. Maas erklärte, dass das Gesetz so konzipiert sei, dass Mieterinnen und Mieter ihr Recht auch durchsetzen könnten. Neben einschlägig bekannten Großstädten wie Berlin und Hamburg gebe es weitere Ballungszentren, in denen die Mieten explodierten; Maas nannte als Beispiel Regensburg. Auch in Städten wie dieser suchten junge Familien bezahlbaren Wohnraum. Er machte nochmals klar, dass der Wohnungsbau durch die Mietpreisbremse nicht abgewürgt werde. Die Bremse wirke sich zudem auf den Mietspiegel aus, wovon auch solche Mieterinnen und Mieter profitierten, die nicht direkt von der Mietpreisbremse betroffen sind. Ähnlich äußerte sich der SPD-Abgeordnete Dennis Rohde. Er sprach von einer Entlastung der Mieterinnen und Mieter um rund 850 Millionen Euro. Das sei „ein Erfolg der Großen Koalition und besonders der SPD-Fraktion“. Innenstädte dürften „nicht zu Luxusgegenden“ für die finanzstarke Elite werden. „Eigentum verpflichtet“, sagte Rohde und ergänzte, dass sein Gebrauch der sozialen Allgemeinheit dienen müsse. Metin Hakverdi, ebenfalls SPD-Fraktionsmitglied, sagte, die Mietpreisbremse gehöre zu den wichtigsten ordnungspolitischen Maßnahmen der SPD-Fraktion, vergleichbar mit dem Mindestlohn oder der Frauenquote.

#### Häufig gestellte Fragen:

##### **Wo gibt es Probleme auf dem Wohnungsmarkt?**

In begehrten Vierteln vieler Metropolen und Unistädte werden erschwingliche Wohnungen knapp. Laut Bundesjustizministerium lagen neu geforderte Mieten zum Beispiel in Hamburg und München um 25 Prozent über bestehenden Mieten, in Münster um 30 Prozent. Schwierig ist die Suche vor allem für Einkommensschwache und Familien.

##### **Wie genau funktioniert die Mietpreisbremse?**

Wenn eine Wohnung frei wird und der Eigentümer einen neuen Mieter findet, kann er die Wohnung nicht mehr beliebig teurer machen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen. Was das heißt, ist im Mietspiegel einer Stadt nachzulesen. Kostet eine Wohnung bisher zum Beispiel 5,50 Euro pro Quadratmeter und die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 6,00 Euro, darf der Vermieter nur bis auf 6,60 Euro heraufgehen – auch wenn im Viertel schon viele Wohnungen für bis zu 9,00 Euro pro Quadratmeter einen neuen Mieter fanden. In welchen Gebieten die Bremse kommt, sollen die Länder festlegen können – für jeweils bis zu fünf Jahre.

##### **Welche Ausnahmen von der Bremse gibt es?**

Das neue Instrument soll Preissprünge abmildern, den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen aber auch nicht abwürgen. Die Beschränkung gilt deswegen nicht, wenn neu gebaute Wohnungen erstmals vermietet werden. Neu meint: ab dem 1. Oktober 2014 – also dem Tag, an dem das Bundeskabinett die Pläne beschlossen hat. Keine Bremse gilt auch bei der ersten Vermietung nach Rundum-Sanierung, also nach einer so umfassenden Auffrischung, dass sie etwa ein Drittel so teuer war wie ein vergleichbarer Neubau. Überhaupt können Eigentümer mindestens so viel verlangen, wie schon der Vormieter gezahlt hat. Sie müssen die Miete also nicht senken.

##### **Was soll sich bei den Maklergebühren ändern?**

Bislang schalten Vermieter gerade in Großstädten oft einen Makler ein, um ihre Wohnungen neu zu vergeben - und reichen die Kosten dafür gern an den neuen Mieter weiter. Künftig soll das Prinzip gelten: Wer bestellt, bezahlt. Das heißt, in Zukunft muss derjenige für die Kosten aufkommen, der den Makler beauftragt hat.

##### **Ab wann gilt die Mietpreisbremse?**

Am 27. März soll das Gesetz den Bundesrat passieren. In Kraft treten soll es voraussichtlich zum 1. Juni. Bereits von April an sollen die Länder die rechtlichen Voraussetzungen schaffen können, um die entsprechenden Gebiete auszuweisen – damit die Bremse bei Bedarf direkt vom 1. Juni an greifen kann.

## **Medizinische Versorgung flächendeckend sichern**

Am Donnerstag (5. März) hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in 1. Lesung beraten. Damit setzt die Koalition einen weiteren Baustein des Koalitionsvertrages um. Das deutsche Gesundheitssystem habe viele Stärken, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte. Es gehe nun darum, das Bewährte besser zu machen, und dabei würden die Grundsätze des Systems nicht in Frage gestellt: „Es ist ein sich veränderndes, wachsendes System, das international geachtet wird und Vorbild für Gesundheitssysteme in aller Welt ist.“ Der Gesetzentwurf gehe die bestehenden Probleme praktisch und konkret an.

### **Arztpraxen von überversorgten Gebieten in unterversorgte verlagern**

In Deutschland gibt es im Vergleich zu den Fachärzten relativ wenige Hausärzte. Die Zahl der Fachärzte steigt sogar noch. Zudem gibt es Unterschiede in der flächenmäßigen Verteilung: Es gibt viele Ärzte und vor allem Fachärzte in Gebieten mit einer besseren allgemeinen Lebensqualität. Das betrifft insbesondere Großstädte und Randgebiete mit hohem Durchschnittsverdienst. Ländliche Regionen und Vorstädte mit schlechterer sozialer Lage sind weniger attraktiv für Ärzte. Arztpraxen mit einer hohen Anzahl von lukrativen Privatpatienten sind besser weiterveräußert, da sie mehr Einnahmen versprechen. Anders sieht es bei Praxen in sozial benachteiligten Gebieten aus. Deshalb sei es sinnvoll, so Lauterbach, dass attraktive Arztsitze in „überversorgten“ Gebieten von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgekauft werden und in schlecht versorgte verlagert werden: „Das ist der einzige Weg, unbürokratisch Ärzte im Land besser zu verteilen“. Darüber sollen Ärzte und Krankenkassen gemeinsam vor Ort in den Zulassungsausschüssen entscheiden. Das ist eine Maßnahme, die der Gesetzentwurf zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) vorsieht. Denn eine gute medizinische Versorgung darf keine Frage des Wohnortes sein. So hatten es Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag Ende 2013 vereinbart.

### **Facharzttermine für Kassenpatienten innerhalb von vier Wochen**

Als weitere Maßnahme sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung von Servicestellen vor, die es Jeder und Jedem ermöglichen sollen, innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt zu bekommen. Damit soll der Zustand beendet werden, dass gesetzlich Versicherte oft sehr lange auf diese Termine warten müssen. Zunächst sollen die Servicestellen versuchen, einen Termin bei niedergelassenen Fachärzten zu vereinbaren. Gelingt das nicht, dann sollen die Patientinnen und Patienten an eine klinische Ambulanz vermittelt werden. Dies sei ein unbürokratischer Zugang zur ärztlichen Versorgung, sagte Lauterbach. Des Weiteren ist vorgesehen, die Ambulanzen an Hochschulkliniken für die Behandlung von komplexen medizinischen Fällen zu öffnen. Dafür sollen diese auch kostendeckend vergütet werden. Das Gesetz, so Lauterbach, werde sowohl die Situation der Patientinnen und Patienten als auch die der Ärztinnen und Ärzte verbessern.

### **Krankenhausentlassungen für Patienten besser koordinieren**

Zudem werde mit dem Gesetzentwurf eine Reform des Medizinstudiums angegangen, und es werde bei der Krankenhausfinanzierung einiges neu geregelt, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Das sei wichtig, um die Versorgungsstrukturen zu sichern und auszubauen. Sie verwies auch auf die geplanten Verbesserungen beim so genannten Entlassmanagement der Krankenhäuser. Es könne nicht sein, dass jemand, der freitags entlassen werde, über das Wochenende nicht ordentlich versorgt werde, sondern Probleme habe, ein Rezept einzulösen. Hier werde jetzt einiges im Sinne der Patientinnen und Patienten verändert.

### **Behandlung von psychisch Erkrankten verbessern**

Der Gemeinsame Bundesausschuss bekommt als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland den Auftrag zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie. Damit soll der Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung für Patientinnen und Patienten vor allem bei der Erstversorgung verbessert werden, betonte Mattheis.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, Rückenleiden und psychische Erkrankungen in Chronikerprogramme der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen, die es bisher für Herz- und Zuckerkrankte gibt. Darunter sind Behandlungsprogramme zu verstehen, die chronisch kranken Menschen eine aufeinander abgestimmte Gesundheitsversorgung ermöglichen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu fördern und die Behandlung zu optimieren.

### **Teamarbeit in Ärztenetzen und Versorgungszentren fördern**

Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Sabine Dittmar, machte deutlich, wie wichtig es sei, jungen Medizinerinnen und Medizinern für die ambulante Tätigkeit zu begeistern. Die klassische Einzelkämpferpraxis habe an Attraktivität verloren. „Die jungen Kolleginnen und Kollegen möchten im Team arbeiten. Sie möchten geregelte Arbeitszeiten, und sie achten auf ihre Work-Life-Balance“. Genau deshalb werde die Koalition nicht nur neue, innovative, übergreifende Versorgungsformen fördern, sondern auch kooperative Versorgungsformen wie Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie Ärztenetze.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Förderung der Allgemeinmedizin. Dazu wird die die Zahl der zu fördernden Weiterbildungsstellen auf 7500 erhöht.

### **Bundestag diskutiert Gesetzentwurf zur Tarifeinheit**

Am 5. März hat der Bundestag in 1. Lesung über den Regierungsentwurf eines Tarifeinheitgesetzes (Drs.18/4062) diskutiert. Die Tarifeinheit hatte in Deutschland als fester Bestandteil der Tarifautonomie eine sehr lange Tradition. Viele Jahrzehnte galt in der Bundesrepublik Deutschland der klare Grundsatz: „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Erst im Jahr 2010 hat das Bundesarbeitsgericht seine ständige Rechtsprechung dazu geändert. „Es waren 2010 Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam, die uns als Politik aufgefordert haben, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln und damit die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) im Plenum. Diese Aufforderung hätten 2013 beide Seiten gemeinsam während der Koalitionsverhandlungen erneuert. „Mit dem Gesetzentwurf, der auch nach intensiver Anhörung und Beteiligung der Sozialpartner entstanden ist, kommen wir dieser wiederholten und dringlichen Aufforderung nach“, betonte Nahles.

#### **Funktion des Gesetzes:**

„Das Tarifeinheitgesetz kommt dann zur Anwendung, wenn zwei Gewerkschaften in einem Betrieb dieselben Arbeitnehmergruppen vertreten und es zu Konkurrenz kommt“, erklärten dazu die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast, und der zuständige SPD-Berichterstatter, Bernd Rützel. Eine Tarifkollision dürfe nicht dazu führen, dass ein ganzer Betrieb lahm gelegt und das solidarische Miteinander in Betrieben gefährdet werde. Deswegen zeige das Tarifeinheitgesetz Lösungswege auf, die möglichst wenig in das Gefüge der Sozialpartner eingreifen, und gleichzeitig zu einer guten Lösung für eine starke Arbeitnehmerschaft führen.

Das Gesetz soll die Tarifeinheit zukünftig nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip regeln. Im Fall einer Tarifkollision gilt dann der Tarifvertrag, der die größte Akzeptanz in der Belegschaft hat. Das ist gerecht, weil damit diejenigen Tarifkräfte gestärkt werden, die die Verhandlungen im Sinne des gesamten Betriebes führen. Die Interessen der Minderheitsgewerkschaften schützt das Gesetz mit Verfahrensregeln und Anhörungsrechten.

Das Streikrecht bleibt unangetastet. Kleine Gewerkschaften können auch weiterhin für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten. Im Konfliktfall wäre es am besten, wenn sich konkurrierende Gewerkschaften vor den Tarifauseinandersetzungen zum Wohle der gesamten Belegschaft einigen. Es wird wie bisher gelten: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben.

## Kontakt / Impressum

V.i.S.d.P. Michael Gerdes

in Berlin

Michael Gerdes, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030-227 73663  
Fax 030-227 76493  
michael.gerdes@bundestag.de

[www.michaelgerdes-mdb.de](http://www.michaelgerdes-mdb.de)

[www.facebook.com/michael.gerdes.165](https://www.facebook.com/michael.gerdes.165)

im Wahlkreis

Michael Gerdes, MdB  
Osterfelder Str. 23  
46236 Bottrop  
Telefon 02041-186421  
Fax 02041-21228  
michael.gerdes@wk.bundestag.de